



Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV); Teilrevision

P181678

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Am 1. Januar 2017 wurde das neue kantonale Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) wirksam. Mit der entsprechenden Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV) wurden damals die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum BHG geschaffen. Nach nunmehr zwei Jahren Praxiserfahrung mit dem neuen System sind in einzelnen Bereichen leichte Anpassungen an den rechtlichen Ausführungsbestimmungen notwendig, die ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten sollen. Die BHV wurde wie bereits das BHG in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Der Wortlaut ist denn auch in beiden Kantonen weitgehend identisch und konnte mit den vorliegenden Anpassungen weiter harmonisiert werden.

